

**Satzung**  
**über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen**  
**Wirkungskreis der Stadt Grafing b. München**  
**( Kostensatzung)**  
**vom 12.12.2001**  
**(in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 05.05.2015)**

Auf Grund von Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch § 1 Nummer 33 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), erlässt die Stadt Grafing b.München folgende Satzung :

§ 1

Die Stadt Grafing b. München erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

- (1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro (€) erhoben.
- (3) Abweichend von § 2 Abs. 2 gilt jeweils folgende Festgebühr:
  - a) Erklärungen im Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO 30,00 €
  - b) Negativzeugnisse für Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB 30,00 €
  - c) Negativzeugnisse für Vorkaufsrechtsanfragen nach dem BauGB 30,00 €
  - d) Zulassung von Abweichungen nach Art 63 BayBO bei verfahrensfreien Bauvorhaben gem. Art. 57 BayBO 50,00 €
- (4) Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder Verordnungen getroffen sind.

§ 3

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.12.1996 außer Kraft.

Grafing b. München, 12.12.2001  
Stadt Grafing b.München

Heiler  
Erster Bürgermeister